



Der Bürgermeister

<b>Information der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Marl nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person</b>	
<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Marl Der Bürgermeister Amt für Bürgerdienste Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl Tel.:02365 99-0 Email: <a href="mailto:uvk@marl.de">uvk@marl.de</a> Internet: <a href="http://www.marl.de">www.marl.de</a>
<b>Datenschutz-beauftragter</b>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Marl Bergstr. 228-230 45768 Marl Tel.: 02365/99-0 Email: datenschutzbeauftragter@marl.de
<b>Zwecke der Datenverarbeitung</b>	Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an Berechtigte, sowie Heranziehung zu Unterhaltszahlungen aufgrund übergegangener Ansprüche nach § 7 UhVorschG
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	§ 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I), §§ 67-85 Sozialgesetzbuch X (SGB X), §§ 6 und 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Die Daten werden übermittelt <ul style="list-style-type: none"><li>• an die Abteilung Beistandschaft zum Zwecke der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei bestehenden Beistandschaften zur Unterhaltsrealisierung</li><li>• auf Nachfrage an Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle, andere UVG-Stellen), insofern der/die Anspruchsberechtigte bzw. der/die Unterhaltspflichtige entsprechende Sozialleistungen erhält bzw. bei gesetzlichen Erstattungsansprüchen nach den §§ 102 ff SGB X</li><li>• an das jeweils zuständige Gericht (bei gerichtlichen Verfahren)</li><li>• in Fällen von Kindeswohlgefährdungen (§8a SGB VII) an das Jugendamt</li><li>• auf Ersuche für die Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Behörden (§68 SGB X)</li><li>• an die Stadtkasse zur Einziehung öffentlich rechtlicher Forderungen</li><li>• an das Einwohnermeldeamt zur Prüfung der Aktualität</li><li>• an die Finanzämter zur Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche nach § 7 UhVorschG</li><li>• an das Landesamt für Finanzen (LaFin) zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen</li><li>• an die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zur Klärung im Einzelfall</li></ul>
<b>Speicherdauer und Aufbewahrungsfristen</b>	bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres des Berechtigten, für das Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) beantragt wurden



## Der Bürgermeister

<b>Rechte der betroffenen Personen</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogene Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 200444 40102 Düsseldorf